

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Klaus-Peter von Lüdeke (FDP)

vom 29. Mai 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2007) und **Antwort**

#### Bricht der Wasserstadt Berlin das Ufer weg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie weit sind die Untersuchungen an den Uferbefestigungen der Berliner Wasserstraßen gediehen?

Antwort zu 1: Vorab einige Ausführungen zum besseren Verständnis der Gesamtproblematik an den Berliner Gewässern:

Die Uferbefestigungen im Land Berlin werden von unterschiedlichen Eigentümern und Unterhaltungspflichtigen instandgehalten. Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger sind entweder der Bund, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. X oder Dritte (Private).

Der überwiegende Anteil der Uferwände im Land Berlin steht im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht des Bundes. Hierzu gehören z.B. vollständig der Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal, der Westhafenkanal, der Charlottenburger Verbindungskanal, der Landwehrkanal, der Teltowkanal und der Britzer Verbindungskanal sowie Teile an den Bundeswasserstraßen Dahme, Spree und Havel.

Das Land Berlin ist für kleinere Kanäle und verstreut liegende einzelne Uferabschnitte an den Flüssen Dahme, Spree und Havel verantwortlich. Weiterhin ist das Land Berlin aufgrund alter Vereinbarungen an der Spree in Mitte teilweise verpflichtet, sich an den Kosten für die Instandsetzung oder den Neubau der Uferwände des Bundes zu beteiligen.

Zu den Uferbefestigungen des Bundes und privater Eigentümer können hier keine Aussagen getroffen werden.

Die Uferbefestigungen des Landes Berlin werden jährlich einmal durch ein fachkundiges Ingenieurbüro optisch kontrolliert. Weiterhin werden in regelmäßigen Abständen, spätes spätestens alle 6 Jahre, die Unterwasserbereiche der Uferwände mit Ingenieurtauchern auf Schäden kontrolliert.

Frage 2: Gibt es eine vollständige Auflistung der Schäden?

Antwort zu 2: Die vollständige Auflistung der Schäden an den Uferbefestigungen des Landes Berlin ist in den jeweiligen Dokumentationen zu den Untersuchungen (siehe Frage 1) enthalten.

Frage 3: Gibt es ein umfassendes Sanierungskonzept für die notwendigen Maßnahmen?

Antwort zu 3: Da es bei den Uferbefestigungen des Landes Berlin keinen Instandsetzungsstau gibt, ist ein umfassendes Sanierungskonzept entbehrlich.

Gemäß dem bewährten Handlungskonzept zur Instandhaltung werden die bei den Untersuchungen festgestellten Schäden an den Uferwänden des Landes Berlin fachtechnisch beurteilt und bewertet. Die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen werden in Schadensklassen und Prioritäten eingeteilt. Sofern die Standsicherheit oder Verkehrssicherheit betroffen sind, werden Sofortmaßnahmen getroffen, z.B. die Beschränkung der Verkehrslasten, das Absperren der gefährdeten Uferabschnitte oder bauliche Sicherungsmaßnahmen. Geringere Schäden, die nur die Dauerhaftigkeit der Bauwerke betreffen, werden mit geringerer Priorität mittelfristig abgestellt.

Die Schadensbeurteilung, Instandsetzungseinstufung und Schadensbehebung wird jährlich aktualisiert.

Frage 4: Wann wird dem Abgeordnetenhaus dieses Sanierungskonzept vorgelegt?

Antwort zu 4: Entfällt (siehe Antwort zu 3).

Frage 5: Welche Kosten entstehen dem Land Berlin durch die notwendigen Maßnahmen?

Antwort zu 5: Die Ausgaben des Landes Berlin für Schäden an den Uferbefestigungen schwanken jährlich in Abhängigkeit von den festgestellten Schäden und der Prioritätensetzung. Für die Unterhaltung der Uferbefestigungen des Landes Berlin werden im Mittel jährlich 1 bis 1,5 Mio. € aufgewendet. Hinzu kommen fallweise Ersatzbauten von Uferwänden, wofür Investitionsausgaben im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Frage 6: Zu welchen wirtschaftlichen und verkehrlichen Beeinträchtigungen wird es im Zuge der Sanierung kommen?

Antwort zu 6: Die wirtschaftlichen und verkehrlichen Beeinträchtigungen bei den Baumaßnahmen an den Uferwänden des Landes Berlin werden auf ein Minimum beschränkt. Die Einschränkungen sind von der jeweiligen Örtlichkeit abhängig und können nicht pauschal benannt werden.

Auflagen und Bedingungen zu den jeweiligen Baumaßnahmen werden zum einen vom Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin durch die Strom- und Schifffahrtspolizeilichen Genehmigungen und zum anderen von der Wasserbehörde des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz) durch die Wasserbehördlichen Genehmigungen festgelegt.

Frage 7: Wie sieht der Zeitplan für die Sanierung aus?

Antwort zu 7: Die Instandhaltung der Uferwände des Landes Berlin ist eine Daueraufgabe. Die Instandhaltung ist nicht über einen beschränkten Zeitraum abzuwickeln. Die erforderlichen Maßnahmen werden jährlich aktualisiert und angepasst. Aufgrund des zunehmenden Alters der Uferwände sowie gestiegener Verkehrslasten sowohl im Wasserbereich als auch landseitig ist in den nächsten Jahrzehnten mit einem erhöhten Instandhaltungsaufwand zu rechnen.

Berlin, den 22. Juni 2007

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2007)